

14. VIII. 1919

Halbjahreszeugnisse an den Unterschulen. Der Unterrichtssekretär für Unterricht hat in einem Erlaß angeordnet, daß an den Volksschulen nur am Ende jedes Halbjahres an die Schüler und Schülerinnen Schulnachrichten zu verteilen sind. Es hat auch die in der Schul- und Unterrichtsordnung für Bürger Schulen empfohlene Benachrichtigung der Eltern mittels einfacher Auszüge aus den Klassenkatalogen zu entfallen, da auch die Eintragung von Noten über die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen in den Klassenkatalog an Volks- und Bürger Schulen ebenfalls nur am Ende eines Halbjahres zu erfolgen hat. Wenn sich eine dringende Notwendigkeit ergibt, sind die Eltern oder deren Stellvertreter innerhalb des Halbjahres vom guten oder schlechten Fortgange der Kinder entweder mündlich in den pädagogischen Sprechstunden oder schriftlich auf einfache Weise zu verständigen. Die Verteilung der Schulzeugnisse am Schlusse des ersten Halbjahres hat in Orten, an denen sich mehrere Schulen befinden, am gleichen Tage zu erfolgen. Die der Verteilung folgenden zwei Schultage sind von nun an auch für die Volksschulen freigegeben. Weiters wird in dem Erlasse angeordnet, daß künftig im dritten, vierten und fünften Schuljahre die Leistungen der Schüler aus Geographie und Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte nicht wie bisher getrennt mit zwei Noten, sondern entsprechend ihrer didaktischen Behandlung als Heimatkunde (heimatlicher Sachunterricht) nur mit einer Gesamtnote zu klassifizieren sind. — Also wieder eine Reform, die freilich an dem Bestehenden nicht viel ändert. Denn die vorgeschriebene mündliche oder schriftliche Verständigung der Eltern ist, wenn sie wirklich erfolgen soll, auch nichts anderes als das Zeugnis: ein Ausweis über den Fortgang der Schülerleistungen. Ob nicht durch den Entfall dieser Zeugnisse viel verloren geht? Für die Kinder ist es wahrscheinlich kein Vorteil. Denn diese konnten auf Grund der genauen Angaben des Zeugnisses ermuntert werden, im nächsten Vierteljahr durch besonderen Fleiß eine schlechtere Note in einem Gegenstand zu verbessern, während eine allgemeine Verständigung, wenn sie überhaupt immer erfolgt, diese Wirkung nicht hat. Die Note ist eben der sichtbarste Ausdruck für die Leistung des Kindes* und damit auch die sicherste Gewähr, dieses rechtzeitig zur neuen Anspannung seiner Kräfte zu bewegen.